**Informationen für Schulleitungen**

Wir haben hier einige wichtige Informationen zu Themen, zu denen uns immer wieder Fragen erreichen, für Sie zusammengestellt.

**Doppelbesuche**:

Die LiV haben die Möglichkeit, Unterrichtsbesuche zu „doppeln“.

Im 1. Hauptsemester können maximal zwei Unterrichtsbesuche in den Fächern mit EBB oder Diversität verbunden werden; wobei jeweils ein Fach mit einem der allgemeinpädagogischen Module gekoppelt wird.

Im 2. Hauptsemester gibt es die Möglichkeit einer Dopplung der Fächer mit DFB. In der Regel wird ein Fach zwei Mal gekoppelt (idealerweise eines der Fächer Deutsch und Mathematik).

Diese Möglichkeit ist ein Angebot an die LiV. Es besteht kein Anspruch darauf und auch keine Pflicht zur Dopplung. Dieser Hinweis ist insbesondere mit Blick auf die sich eventuell daraus ergebenden - so gesehen aber nicht zwingend notwendigen - Stundenplanverschiebungen relevant.

**Terminfindung 2. Staatsprüfung:**

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst müssen (je nach Einstellungstermin) **zum 01.06. bzw. zum 01.12.** ein Formular abgeben („Angaben zur Vorbereitung der 2. Staatsprüfung“ ), auf dem

neben allgemeinen Angaben zur LiV und zur Schule z.B. auch das Mitglied der Schulleitung in der Prüfung genannt wird. Darüber hinaus kann ein Wunschtermin genannt werden (Kalenderwoche). Auch können ungünstige Termine oder Tage ausgeschlossen werden. Dazu werden die LiV aufgefordert, den Wunschtermin mit Ihren Mentorinnen und Mentoren und natürlich mit der Schulleitung abzustimmen.

**Ausbildungsveranstaltung VSMS (Mitgestaltung Selbständigkeit von Schule):**

Mit dem Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (DV) wurde die Ausbildungsveranstaltung „Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule (VSMS)“etabliert.

Sie löst das durch die Schulleitung bewertete Modul „Schule mitgestalten und entwickeln (SME)“ ab und ist sowohl bezüglich des Status als auch der Inhalte deutlich „entlastet“ worden.

* Es handelt sich um eine **unbewertete Ausbildungsveranstaltung**, die mit ein bis zwei zweieinhalbstündigen Sitzungen im 1. und 2. Hauptsemester vom Studienseminar initiiert und begleitet wird.
* Sie befasst sich mit **Fragen der Schulentwicklung** und fordert die LiV auf, sich in Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung zu engagieren und so den Prozess von Schulentwicklung mitzuerleben und mitzugestalten. Dafür stehen ein Teil des 1. und fast das gesamte 2. Hauptsemester zur Verfügung.
* Diese Tätigkeit wird für die konkrete Arbeit in der Veranstaltung und zum **Kennenlernen der Methode des Projektmanagements** von den LiV dokumentiert.
* Anders als in der Vorgängerveranstaltung **(SME)** ist **kein selbstständiges Vorhaben durchzuführen** und abzuschließen. Dies würde den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen weit überschreiten und ist nicht (mehr) Gegenstand der Ausbildungsveranstaltung.

In der Folge bedeutet dies für Sie als Schulleitung, dass die Inhalte dieser Ausbildungsveranstaltung nicht mehr Grundlage Ihrer schulischen Bewertung sind.

**Schulleitungsgutachten:**

Mit der DV ist ein Schulleitungsgutachten eingeführt worden, das wieder die gesamte Tätigkeit der LiV in der Schule in den Blick nimmt und unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Unterrichtstätigkeit bewertet (vgl. § 42 HLbG).

Zu Kriterien, Inhalt und Form des zu erstellenden Schulleitungsgutachtens können Sie sich auf unserer Homepage informieren und oder sich gerne persönlich an uns wenden.

Alle relevanten Formulare, Informationen sowie Termine finden Sie auf unsere Homepage. Besonders interessant, gerade für „Neueinsteiger“, könnte das dort befindliche Handout „Überblick über die Ausbildung am Studienseminar“ sein, das wesentliche Informationen zusammenfasst.

 Herbst 2018 Christian Hofmann